

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Gspan AG

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt), gelten für die Überlassung von Zimmern sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Gspan AG (in Folge Hotel genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung des Hotels an den Kunden zustande.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Gast hat - andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

5. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr muss das Hotel am Anreisetag bis spätestens 14.00 Uhr telefonisch informiert werden.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von 4 Stunden und mehr kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel aufzubewahren.

6. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein (MWST).

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA,), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

Preisänderungen durch das Hotel bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes, Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet.

7. Rücktritt durch das Hotel

Bis und mit 1 Tag vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann das Hotel ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;

- Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- Der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

8. Annulation der Reservation / Annullationsgebühren

Eine Annulation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes („no-show“) werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annulation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annulation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Annulationsgebühren Hotel

Absage bis 30 Tage vor Anreise	kostenlos
Absage zwischen dem 29. und 15. Tag vor Anreise	50 % des gebuchten Arrangements
Spätere Absage	100 % des gebuchten Arrangements

Später eintreffende Annullierungen oder eine ausbleibende oder verspätete Anreise, respektive verfrühte Abreise, werden mit 100 % des Arrangementpreises berechnet. Selbstverständlich sind wir bemüht, das Zimmer anderweitig zu vergeben, so dass Ihnen keine Kosten entstehen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den vollen Arrangementpreis zu berechnen, sollte das Zimmer nicht weiterverkauft werden können.

9. Annulation Gruppenreservierungen Restauration

Sofern Gruppen für das Restaurant Gspan oder das Restaurant Gspänli Anlässe (Bankette und dergleichen) reservieren, werden dem Gast / Gruppe bei einer Absage die bestellten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

Absagen weniger als 7 Tage vor dem Anlass:	50% der reservierten Leistung
Absagen weniger als 4 Tage vor dem Anlass:	75% der reservierten Leistung

10. Stornierungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Sollte ein Gast von sich aus gebuchte Hotelübernachtungen annullieren, weil er beispielsweise momentan Angst vor Reisen hat, haftet er in der Regel vollumfänglich für den entstandenen Schaden. Dies vor dem Hintergrund, dass der Hotelbetreibende seine vertragliche Verpflichtungen, den Gast aufzunehmen, zu bewirten und beherbergen, grundsätzlich wahrnehmen kann. Idealerweise verfügt der Gast allerdings für solche Fälle über eine Reiseversicherung.

Abweichungen können sich aber wegen besonders vereinbarten Annullationsbestimmungen ergeben. Diese gehen vor. Es steht dem Hotelbetrieb natürlich offen, dem Gast aus Gründen der Kulanz andere Lösungen vorzuschlagen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist in dieser Hinsicht aber davon abzuraten, von sich aus den gesamten Betrag zurückzuerstatten. Vielmehr erscheinen vermittelnde Lösungen zielführend: So könnte man etwa vorschlagen, eine anfallende Stornogebühr an eine Neubuchung innert Jahresfrist vollumfänglich oder teilweise anzurechnen. Anders ist der Fall gelagert, wenn ein Gast aufgrund eines Einreiseverbots nicht mehr in die Schweiz einreisen kann und man für diesen Fall keine spezielle Abrede getroffen hat. Diesfalls dürfte es ihm unmöglich sein, die vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Vertragserfüllung würde nach den Regeln von Art. 119 OR objektiv unmöglich, weshalb die gegenseitigen Forderungen als erloschen gelten würden und der Vertrag rückabgewickelt werden müsste. Dem Gast könnte aber ein Angebot zur Vertragsänderung gemacht werden (Verschiebung; Anrechnung an Neubuchung). Ergibt sich keine solche Lösung, könnte man eine allenfalls geschuldete Rückerstattung um gutgläubige Anschaffungen im Hinblick auf eine konkrete Buchung reduzieren.

11. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Die vom Hotel angegebene Zimmerkarte bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Zimmerkarte ist umgehend an der Rezeption zu melden. Eine beschädigte oder der Verlust der Schlüsselkarte wird dem Gast mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Für einen Zugang zum Internet muss der Gast an der Rezeption das Passwort beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Login-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nur an/in entsprechend gekennzeichneten Orten/Räumen gestattet.

13. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

14. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1'000.--. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Hotelzimmer und dem dazu vorgesehenen Tresor aufbewahrt. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.) Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer (nur wenn Seminare) verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

15. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in das Hotel mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

Im Frühstücksraum des Hotels dürfen sich keine Tiere aufhalten.

16. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast sofern die Fundsachen in Ausland gesendet werden müssen. Für Fundsachen, welche in der Schweiz nachgesandt werden müssen übernimmt das Hotel die Kosten. Die Fundsachen werden max. 12 Monate aufbewahrt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Arosa.